

## Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	<b>NZ</b>	1	2		4	5		
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeug (Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigung)	<b>EG</b>	1	2		4	5	6	7
		Bei Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigung (EG-Übereinstimmungsbescheinigung/COC), nationaler Typgenehmigung (Allgemeine Betriebserlaubnis/ABE), Einzelgenehmigung oder einem Gutachten nach § 21 StVZO, für die bisher keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt war: zusätzlich Kaufvertrag oder Originalrechnung						
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	<b>UI</b>	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	<b>UA UO</b>	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung des Fahrzeugs auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	<b>WZ</b>	1	2	3		5	6	7
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeugs	<b>AB</b>			3			6	
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen	<b>EP</b>			3			6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	<b>AH</b>	1		3				
Änderung des Namens	<b>AN</b>	1		3	4			
Eintragungspflichtige technische Änderung	<b>AT</b>			3	4			7
Kurzzeitkennzeichen für Probe und Überführungsfahrten	<b>EV</b>	1	2	3		5		7

<b>1</b>	Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich eine Meldebestätigung, Nachweis über Bankverbindung <sup>1)</sup> Firmen: Handelsregisterauszug
<b>2</b>	Versicherungsbestätigung in elektronischer Form (eVB)
<b>3</b>	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
<b>4</b>	Zulassungsbescheinigung Teil II <sup>3)</sup> (Fahrzeugbrief)
<b>5</b>	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt, Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer <sup>1)</sup> Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung der Eltern vorlegen.
<b>6</b>	Kfz-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist)
<b>7</b>	Prüfbericht oder Gutachten

<sup>1)</sup> Nur bei Zulassung und Umschreibungen, nicht bei Änderungen sowie Kurzzeitkennzeichen

<sup>2)</sup> Nur wenn Original Fahrzeugschein nicht vorgelegt wird

<sup>3)</sup> bei erstmaliger Zulassung von Fahrzeugen mit nationaler Typgenehmigung:

Zulassungsbescheinigung Teil II mit eingetragener Typ- sowie Varianten-/ Versionsschlüsselnummer nach § 20 Abs. 3 Satz 6 StVZO oder Datenbestätigung nach § 20 Abs. 3a Satz 1 StVZO